

Vertraulich.

Mitteilung des Senats

vom 12. Februar 1909.

Regulierung der Langenstraße, Stintbrücke und Bredenstraße bei den Grundstücken der Disconto-Gesellschaft.

Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation für Regulierung der Baulinien wegen der Regulierung der Langenstraße, der Stintbrücke und Bredenstraße bei den Grundstücken der Direction der Disconto-Gesellschaft seine Zustimmung unter Genehmigung des mit dieser abgeschlossenen Vertrages, indem er gleichzeitig dem im Berichte der Deputation vom 18. Dezember v. J. (Verhdlgn. 1908 S. 1334 ff.) unter b gestellten Antrage gemäß mit Aufhebung und Einschränkung der auf die Grundstücke Langenstraße Nr. 4 bis 9 gelegten Fluchtlinie sich einverstanden erklärt.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, dem Antrage der Deputation in ihrem Bericht vom 6. Februar d. J., sowie dem damit im Zusammenhange stehenden, im Bericht vom 18. Dezember v. J. unter b gestellten Antrage ebenfalls nunmehr zustimmen zu wollen.

Wegen der weiteren dadurch erforderlich werdenden Regulierung der Stintbrücke und der Bredenstraße hat der Senat auf Antrag der Deputation für Regulierung der Baulinien den Plan dieser Regulierung zu jedermanns Einsicht auslegen lassen. Nach Ablauf der dafür vorgesehenen Frist wird er der Bürgerschaft darüber weitere Mitteilung zugehen lassen; er bemerkt dabei, daß dieser Plan dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. Dezember v. J. entspricht. Der Senat gibt anheim, die Vertraulichkeit über diesen Gegenstand nunmehr aufzuheben.

Verzeichniss der

Mittheilung des Vereins

am 12. März 1893

Verzeichniss der Mitglieder des Vereins für die Geschichte der Stadt Bonn

Der Verein für die Geschichte der Stadt Bonn hat am 12. März 1893 eine Sitzung abgehalten, in welcher das Verzeichniss der Mitglieder für das Jahr 1893 festgestellt wurde. Das Verzeichniss ist in zwei Theile getheilt, nämlich in das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, und in das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, aber noch nicht bezahlt haben. Das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, ist in zwei Theile getheilt, nämlich in das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, und in das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, aber noch nicht bezahlt haben. Das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, ist in zwei Theile getheilt, nämlich in das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, und in das Verzeichniss der Mitglieder, welche dem Vereine beitreten, aber noch nicht bezahlt haben.